

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Bergau

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Bergau hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für den Güterwegebau in der KG. Bergau verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Eitzersthal

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Eitzersthal hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Erhaltung der Güterwege in der KG. Eitzersthal verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024
Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister
Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Furth

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Furth hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Erhaltung der Güterwege in der KG. Furth verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Göllersdorf

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Göllersdorf hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Instandhaltung der Feldwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Großstelzendorf

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Großstelzendorf hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Erhaltung der Güterwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Obergrub

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Obergrub hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für den Ausbau der Güterwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Oberparschenbrunn

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Oberparschenbrunn hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Instandhaltung der Feldwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Porrau

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Porrau hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für den Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Untergrub

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Untergrub hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Instandsetzung der Güterwege in der KG. Untergrub verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024
Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister
Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Viendorf und KG. Viendorf-Weingebirge

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Viendorf hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Sanierung der Güterwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024

Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

www.goellersdorf.at

gemeinde@goellersdorf.gv.at

Göllersdorf, am 26.02.2024

Betrifft.: Auszahlung des Jagdpachtschillings
KG. Wischathal

KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

01. März 2024 - 31. August 2024

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Wischathal hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Sanierung des Feldweges (Schifferl) Wischathal-Breitenwaida verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 29.02.2024
Abgenommen am: 02.09.2024

Der Bürgermeister
Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.goellersdorf.gv.at bez. www.signaturpruefung.at

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 27.02.2024